



KONZEPT BETREUTES WOHNEN

Trägerschaft

Der Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP) bietet Betreutes und Begleitetes Wohnen sowie ein ambulantes Angebot für psychisch beeinträchtigte Menschen an. Die Geschäftsleitung übernimmt die Funktion der Arbeitgeberin und leitet den Betrieb. Sie wird vom Vorstand eingesetzt.

Qualität

Wir arbeiten fortlaufend an der Verbesserung unserer Arbeit. Dies wird durch interne und externe Audits überprüft (Qualitätsrichtlinien nach SODK Ost+). Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, beschäftigt die IGSP ausschliesslich ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Betreuung und Begleitung. Die Fachpersonen verfügen über eine höhere Fachausbildung oder einen Bachelor-Abschluss in Psychiatriepflege, Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit.

Finanzierung

Unser Angebot ist finanziert durch Betriebsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes sowie mit individuellen Sozialversicherungsgeldern. Der Beitrag des Kantons richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf (IBB) der Klientinnen und Klienten. Betreute Personen ohne Anspruch auf eine Invalidenrente haben die Vollkosten (ohne Kantonsbeitrag) zu finanzieren. Die Wohnhäuser stehen auch Menschen aus anderen Kantonen offen. Sie sind von der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannt.

Betreuungsangebot

Wohnhaus Lueg 22 Plätze
Wohnhaus Sempacherhof 18 Plätze
Wohnhaus Heinrich 14 Plätze
Wohnhaus Fellenberg 12 Plätze
Wohngruppe Linde 8 Plätze
Wohngruppen Mattenhof 8 Plätze (geschlechtergetrennt,
ohne kantonale Beiträge)
Total 82 Plätze

Betreuung

Unsere Unterstützung orientiert sich am gemeinsam vereinbarten Auftrag und individuellen Zielen. Themen, die Bezugsperson und Klientin oder Klient gemeinsam bearbeiten, sind:

- der Umgang mit der Beeinträchtigung und
- die Ziele und Aktivitäten des täglichen Lebens.

Die Grundhaltung ist im Leitbild beschrieben. Für den Konfliktfall gibt es einen internen Beschwerdeweg sowie eine unabhängige externe Beschwerdestelle.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung einen betreuten Wohnplatz benötigen. Klientinnen und Klienten der IGSP sind bereit, sich mit den eigenen Zielen, der Hausgemeinschaft und dem persönlichen Umfeld auseinanderzusetzen sowie im praktischen Alltag ihren Beitrag zu leisten.

Das Angebot eignet sich nicht für Menschen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung, Pflegebedürftigkeit oder Suchtmittelabhängigkeit.

Aufenthaltsdauer / Kündigung

Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, solange ein erfüllbarer Auftrag innerhalb des Betreuungsangebots besteht und finanziert wird. Ein Wechsel ins Begleitete Wohnen oder ins Ambulante Angebot (SEBE) ist möglich. Die Klientinnen und Klienten der IGSP haben dabei gegenüber Externen Vorrang. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Folgende Vorfälle können zur Kündigung führen: - Tätlichkeiten und Drohungen gegenüber Mitbewohnenden und Personal- Nichteinhalten der Hausordnung- fehlende Kooperation im Einhalten von Tagesstruktur und externer psychiatrischer Betreuung- Nichteinnahme von verordneten Medikamenten. Gravierende Vorkommnisse wie Tätlichkeiten oder Drohungen können eine fristlose Kündigung zur Folge haben. Die IGSP verpflichtet sich, die Klientinnen und Klienten bei der Suche einer Nachfolgeinstitution zu unterstützen.
